

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der bisherigen Lieferungsverträge werden hiermit die nachstehend verzeichneten **Druckarbeiten für die schweizerische Zollverwaltung** zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

- I. Lieferung der **Zollscheinformulare**;
- II. Lieferung der **Deklarationsformulare** und **Anschreibblätter**;
- III. Lieferung **diverser Formulare**.

Mustersammlungen sämtlicher Formulare der obigen drei Serien, ferner die näheren **Lieferungsbedingungen** können bei der Oberzolldirektion in Bern (Abteilung Inspektorat), sowie bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf eingesehen werden.

Auf besonderes Verlangen können **Mustersammlungen** nebst **Lieferungsbedingungen** den Bewerbern für höchstens drei Tage zur Verfügung gestellt werden. Der **mutmaßliche Bedarf** an Formularen für vier Jahre ist in den **Lieferungsbedingungen** angegeben.

Inländische Buchdruckereien, welche gesonnen sind, auf die obige Ausschreibung zu reflektieren, werden ersucht, ihre bezüglichen Offerten in frankierter und mit der Überschrift „**Formularlieferung für die schweizerische Zollverwaltung**“ versehener Eingabe **bis und mit dem 13. Juli nächsthin** an die schweizerische Oberzolldirektion gelangen zu lassen.

Die Angebote können für eine einzelne der drei eingangs angegebenen Serien oder aber für die gesamte Lieferung gestellt werden, und zwar unter detaillierter Angabe der Preise gemäß den **Lieferungsbedingungen**.

Bern, den 22. Juni 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von **Brot und Fleisch** für den Vorkurs der Divisionsartillerie II (Batterien 9, 10, 11 und 12), welcher vom 25. August bis 3. September nächsthin auf dem Waffenplatze **Büren a. A.** stattfindet, werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot oder Fleisch“ bis Samstag den **20. Juli** nächsthin dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins bis zum 3. August inklusive für ihre Eingabe behaftet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Bewerber als die Bürgen sind den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kriegskommissariat des Kantons Bern und beim Unterzeichneten aufgelegt.

Bern, den 1. Juli 1895.

Der Kriegskommissär des I. Armeecorps:
Sieewart, Oberst.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von **Fleisch und Brot** für den Sanitätswiederholungskurs im August und den Bataillonswiederholungskurs im September dieses Jahres auf dem Waffenplatze **Zug** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vertragsbestimmungen sind auf dem Bureau des Kantonskriegskommissariats in Zug und bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot oder Fleisch“ versehen bis zum **15. Juli** der unterzeichneten Amtsstelle franko einzusenden.

Bern, den 28. Juni 1895.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von **Fleisch** und **Brot** für den Artillerie- und Geniewiederholungskurs in **Wangen a. A.** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vertragsbestimmungen sind bei der unterzeichneten **Amtsstelle**, sowie bei der **Militärkommission** in **Wangen** zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche **Habhaftigkeitsbescheinigungen** dem Angebote beizulegen.

Die Offerten sind, versiegelt und mit der Aufschrift „**Angebot für Fleisch oder Brot**“ versehen, der unterzeichneten **Amtsstelle** bis spätestens **15. Juli** franko einzusenden.

Bern, den 28. Juni 1895.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Über die Lieferung von circa **550 Leintüchern** für **Soldaten** und circa **450 Kissenanzügen** aus **Költsch** wird hiermit Konkurrenz eröffnet. Die Lieferungsbedingungen, sowie nähere Angaben über Qualität und Dimensionen können schriftlich bei der unterzeichneten **Amtsstelle** bezogen werden.

Bern, den 5. Juli 1895.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute **Leumundszugnisse** beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren **Namen**, und außer dem **Wohnorte** auch den **Heimatort**, sowie das **Geburtsjahr** deutlich angeben.

Wo der Betrag der **Besoldung** nicht angegeben ist, wird derselbe bei der **Ernennung** festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die **Empfangnahme** der Anmeldungen bezeichnete **Amtsstelle**.

- 1) Briefträger in **Chêne-Bourg** (Genf). Anmeldung bis zum **23. Juli 1895** bei der **Kreispostdirektion** in **Genf**.

- 2) Postablagehalter und Bote in Cour (Lausanne).
 3) Postablagehalter und Briefträger in Promasens (Freiburg).
 4) Posthalter und Briefträger in Noville (Waadt).
 5) Posthalter, Briefträger und Bote in Großaffoltern (Bern).
 6) Posthalter in Renan (Bern).
 7) Zwei Postcommis in Olten-Bahnhof.
 8) Posthalter in Baden-Oberstadt.
 9) Posthalter, Briefträger und Bote in Beinwil (Muri).
 10) Postcommis in Zürich.
 11) Briefträger in Zürich 17 (Wipkingen).
 12) Briefträger in Neftenbach (Zürich).
 13) Zwei Paketträger in Winterthur.
 14) Sieben Postcommis in St. Gallen.
 15) Zwei Postcommis in Glarus.
 16) Postcommis in Herisau.
 17) Postcommis in Rorschach.
 18) Telephongehülfe in Basel.
 19) Telegraphist in Winterthur.
- Anmeldung bis zum 23. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- Anmeldung bis zum 23. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- Anmeldung bis zum 23. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- Anmeldung bis zum 23. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- Anmeldung bis zum 23. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- Anmeldung bis zum 23. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt. Anmeldung bis zum 27. Juli 1895 beim Telephonchef in Basel.
- Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. Juli 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

-
- 1) Zwei Bureaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 2) Bureaudiener, Bote und Briefträger in Feydey.
 3) Postablagehalter und Bote in Remaufens.
 4) Postpaketträger in Bern.
 5) Kondukteur für den Postkreis Basel.
 6) Postcommis in Luzern.
- Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

- 7) Posthalter in Tägerweilen. }
 8) Posthalter und Briefträger in See- } 1895 bei der Kreispostdirektion
 gräben (Zürich). } in Zürich.
 9) Postcommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der
 Kreispostdirektion in St. Gallen.
 10) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August
 1873. Anmeldung bis zum 13. Juli 1895 bei der Telegrapheninspektion
 in Bern.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Heransgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinandebänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 28.

Bern, den 10. Juli 1895.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

459. ^(28/95) *Taxbegünstigungen während der Dauer des eidgenössischen Schützenfestes in Winterthur auf der Tössthalbahn.*

Die Anwendung des Tarifs für Gesellschaften und Schulen ist auf die Dauer des eidgenössischen Schützenfestes (28. Juli bis 7. August) suspendiert, desgleichen die Ausgabe der Sonntagsbillete der Stationen Wald bis Sennhof nach Winterthur.

Dagegen werden für dieselbe Zeit auf den genannten Stationen Wald bis Sennhof Specialbillete mit besonders ermäßigten Taxen, jedoch nur eintägiger Gültigkeit nach Grüze und zurück zur täglichen Ausgabe aufgelegt.

Winterthur, den 8. Juli 1895.

Direktion der Tössthalbahn.

460. ^(28/95) *Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Neuenburger Jurabahn, vom 1. Januar 1892. Nachtrag I.*

Mit dem 1. August 1895 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft, welcher neue Grundsätze enthält für den Personentransport mit Abonnements. Dieser Nachtrag kann bei sämtlichen Stationen der Linie konsultiert werden.

Neuenburg, den 9. Juli 1895.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

461. ^(28/95) *Ausnahmetarif für die Beförderung von Salz des Kantons Waadt ab Morges nach den Stationen der Eisenbahn Bière-Apples-Morges.*

Der obgenannte Ausnahmetarif tritt am 1. August 1895 in Kraft.
Bern, den 1. Juli 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

462. ^(28/95) *Gütertarif J S etc. — S C B (Heft II), vom 1. Februar 1891. Nachtrag VII.*

Mit 1. August 1895 tritt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag VII in Kraft. Derselbe enthält diverse Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif und zu den Nachträgen.

Exemplare dieses Nachtrages können entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Basel, den 8. Juli 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

463. ^(28/95) *Gütertarif Brünigbahn — Central- und Westschweiz, vom 1. Juni 1892;*
Gütertarif Berner Oberland-Bahnen — Central- und Westschweiz, vom 1. Juni 1892;
Gütertarif Brünigbahn — Bödelibahn und Berner Oberland-Bahnen, vom 1. Juli 1892.

Unter Bezugnahme auf das Publikationsorgan Nr. 11/95, Position 137, wird hiermit bekannt gemacht, daß die obgenannten Gütertarife bis auf weitere Anzeige in Kraft verbleiben.

Bern, den 1. Juli 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

464. ^(28/95) *Provisorischer Ausnahmetarif für Eilgüter und Lebensmittel in Eilfracht im österreichisch-schweizerischen Verkehr. Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife. Nachtrag III.*
Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Gütertarife. Nachtrag VII.
Teil II des Tirol-Vorarlberg-schweizerisch-südbadischen Gütertarifes. Nachtrag II.

Mit 1. August 1895 treten in diesem Verkehre folgende Tarife resp. Tarifnachträge in Kraft:

1. Ein provisorischer Ausnahmetarif für die Beförderung von gewöhnlichen Eilgütern und Lebensmitteln in Eilfracht im Verkehr zwischen Stationen der k. k. österr. Staatsbahnen, sowie der k. k. priv. Südbahngesellschaft (österr. Linien) einerseits und Stationen der schweizerischen Eisenbahnen andererseits, nebst einem Anhang, welcher die Kursdifferenzen enthält, die bis auf weiteres im einfachen Betrage von den Frachtsätzen abgezogen werden.

2. Ein Nachtrag III zu Teil II, Heft 1, der österr.-ungar.-schweiz. Gütertarife, vom 1. Dezember 1888, enthaltend die Aufhebung von Frachtsätzen im Haupttarif, die Einbeziehung der Station Hallein in den Ausnahmetarif Nr. XV, einen neuen Ausnahmetarif für Parketten, sowie einige weitere Ergänzungen des Haupttarifes.

3. Ein Nachtrag VII zum Teil II, Heft 1, der österr.-ungar.-schweiz.-südbad. Gütertarife, vom 1. August 1886, welcher die durch den provisorischen Eilguttarif Österreich-Schweiz erfolgte Aufhebung sämtlicher Eilguttaxen und der Bestimmungen und Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 1 zum Ausdrucke bringt.

4. Ein Nachtrag II zum Teil II des Tirol-Vorarlberg-schweiz.-südbad. Gütertarifs, vom 1. Mai 1887, enthaltend die im Instruktionsweg zur Einführung gelangte Ausnahmetaxe für Pflastersteine ab Schwarzach nach Basel. Derselbe enthält die Aufhebung der Frachtsätze für Eilgut, des Ausnahmetarifs Nr. 22, sowie des Ausnahmetarifs für Getreide etc.

Zürich, den 6. Juli 1895.

Namens der *Verbandsverwaltungen*:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

465. (^{28/95}) *Reexpeditionstarif für Triest etc. ab Buchs transit und St. Margrethen transit nach schweiz. Stationen, vom 1. Juli 1895. Taxberichtigung.*

Ausnahmetarif Nr. 5 für Petrol.

Gts. pro 100 kg.

Richtig. Unrichtig.

Buchs transit — Altstätten (Rheinthal) 30 36

St. Gallen, den 3. Juli 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

466. (^{28/95}) *Bayerisch-schweizerisch-elsäzisch-südbadischer Gütertarif, Teil II, vom 1. Juli 1891. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit finden die im obigen Tarif enthaltenen direkten Frachtsätze des Holzausnahmetarifs Nr. 2, *a* und *b*, für Salzburg auch auf solche Sendungen Anwendung, welche von Salzburg (B St B) nach München C B, O B oder S B, Kempten, Lindau oder Romanshorn abgefertigt und von da, entweder sofort oder nach zeitweiliger Einlagerung, nach den Stationen Basel, Konstanz, Singen und Schaffhausen reexpediert werden.

Über die näheren Bestimmungen geben die beteiligten Stationen Aufschluß.

Zürich, den 9. Juli 1895.

Namens der beteiligten Bahnen :
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

467. (28/95) *Reexpeditionstarif Basel bad. Bahnhof transit (Belgien und Holland) — Central- und Westschweiz, vom 1. Juli 1891.*
Nachtrag III.

Am 1. August 1895 tritt zu obgenanntem Reexpeditionstarif ein Nachtrag III in Kraft.

Derselbe enthält Frachtsätze für die Station Onnens-Bonvillars, Änderungen von Stationsnamen, sowie Änderung der Transportbestimmungen.

Basel, den 9. Juli 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

468. (28/95) *Württembergisch-elsaß-lothringisch-luxemburgischer Gütertarif. Neuauflage.*

Am 1. Juli 1895 tritt für den württembergisch-elsaß-lothringisch-luxemburgischen Güterverkehr ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen der Tarif vom 1. April 1891 für den gleichen Verkehr mit sämtlichen Nachträgen und Ergänzungen aufgehoben und ersetzt wird. Verkaufspreis: Teil II, Allgemeine Bestimmungen 0,10 M., Tarifheft 0,80 M.

Straßburg, den 26. Juni 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

469. (28/95) *Hefte 3 und 4 des mitteleutschen Verbandsgütertarifes. Nachträge X.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1895 sind zu den Heften Nr. 3 und 4 des mitteleutschen Verbandsgütertarifs die Nachträge X erschienen, durch welche u. a. direkte Frachtsätze zwischen Gondelsheim und Quedlinburg eingeführt worden sind. Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen und unser Gütertarifbureau, von welchen auch die Nachträge bezogen werden können.

Karlsruhe, den 27. Juni 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

470. (28/95) *Hefte 2 b und 4 des mitteldeutschen Verbandsgütertarifes. Nachträge X.*

Am 1. Juli 1895 tritt zu den Heften 2 b und 4 des mitteldeutschen Verbandsgütertarifs, vom 1. Januar 1893, je der Nachtrag X in Kraft. Kostenfrei.
Straßburg, den 26. Juni 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

471. (28/95) *Heft 2 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Ergänzung.*

Die Stationen Laubach-Müllenbach und Palm der königlichen Eisenbahndirektion St. Johann-Saarbrücken werden mit Geltung vom 1. Juli 1895 in das Heft 2 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs einbezogen.

Über die Höhe der Frachtsätze geben die Verbandsstationen und unser Tarifbureau Auskunft.

Straßburg, den 24. Juni 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

472. (28/95) *Heft 13 des Teiles II a der deutsch-französischen Gütertarife (Verkehr mit und über Elsaß-Lothringen). Nachtrag I.*

Zu Heft 13 des Teiles II a (Schnittsätze für den Verkehr mit Elsaß-Lothringen und Luxemburg) tritt am 1. Juli 1895 der Nachtrag I, Berichtigungen der Tarifsätze enthaltend, in Kraft. (Gratis.)

Straßburg, den 26. Juni 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

473. (28/95) *Besondere Bestimmungen betreffend den Eisenbahngüterverkehr in Hamburg und Altona.*

Die besonderen Bestimmungen betreffend den Eisenbahngüterverkehr in Hamburg und Altona sind in einer Drucksache zusammengestellt worden, welche durch Vermittlung der Verbandsstationen und des Gütertarifbureaus zum Preise von 10 Pf. bezogen werden kann.

Karlsruhe, den 2. Juli 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

474. (28/95) Tarif für die direkte Beförderung von Eilgutsendungen zwischen Basel (bad. Bahnhof) und London, Station der Great Eastern Railway.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1895 ist ein besonderer Tarif für die Beförderung von Eilgutsendungen in beschleunigter und gewöhnlicher Eilfracht zwischen Basel badischer Bahnhof einerseits und London, Station der Großen Englischen Ostbahn, anderseits, sowie ein Nachtrag I zum Tarif Teil II, Heft 2, für den englisch-südwestdeutschen Güterverkehr, enthaltend die Aufhebung der Bestimmungen und Frachtsätze für die Beförderung von Eilgut zwischen Basel und London, eingeführt worden. Der neue Tarif ist zum Preis von 80 Pf. durch die Güterverwaltung Basel zu beziehen, indes der Nachtrag I kostenlos abgegeben wird.

Karlsruhe, den 2. Juli 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatsbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 5. Juli 1895:

1. Nachtrag VI zum Tarif für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn, sowie im direkten Verkehr derselben unter sich.

2. Supplementstaxen für die Benutzung der Luxuszüge Calais (London) — Chur (Engadin) und Interlaken für die Strecken Delle — Chur und Delle — Interlaken.

Genehmigt am 6. Juli 1895:

1. Ausnahmetarif Nr. IV für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten aus Getreide und Hülsenfrüchten, Malz, sowie von Ölsaaten von Stationen der ersten k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft nach Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit und Lindau transit, ferner nach den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn), der Rorschach-Heiden-Bergbahn, der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzenbergbahn), der schweiz. Südostbahn, der Gotthardbahn, der schweiz. Centralbahn (einschließlich der Aarg. Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten), der Emmenthalbahn, der Jura-Simplon-Bahn und der Neuenburger Jurabahn, sowie nach Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, Stationen der Nordostbahn und der badischen Staatseisenbahnen, mit Umschlag in Wien und Passau.

2. Nachtrag VII zum Heft II der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn einerseits und denjenigen der übrigen schweiz. Eisenbahnen anderseits (Verkehr mit der schweiz. Centralbahn).

3. Personentarif der Dampfschiffgesellschaft für den Jouxsee.

4. Camionnagetarif der schweiz. Centralbahn für die Station Luzern.

Genehmigt am 8. Juli 1895:

1. Tarif nebst Bestimmungen betreffend die Benutzung des Salonwagens der Rhätischen Bahn.

2. Nachtrag V zum Heft III A des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Heft 1 des Teiles II der sächsisch-schweizerischen Gütertarife via Lindau.

4. Taxen für Specialbillete ab den Tößthalbahnstationen Wald bis Sennhof nach Grüze zur Erleichterung des Besuches des eidg. Schützenfestes in Winterthur.

Genehmigt am 9. Juli 1895:

1. Nachtrag 1 zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im internen Verkehr der Neuenburger Jurabahn.

2. Anwendbarkeit der im bayerisch-schweizerisch-elsäzisch-südbadischen Gütertarif Teil II für Salzburg enthaltenen direkten Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 2 für Holz, *a* und *b*, auf Sendungen, die von Salzburg (B St B) nach München C B, O B oder S B, Kempten, Lindau oder Romanshorn abgefertigt und von da entweder sofort oder nach zeitweiliger Einlagerung nach Basel, Konstanz, Singen und Schaffhausen reexpediert werden.

3. Nachtrag III zum Reexpeditionstarif für den Transport von Gütern in Eil- und gewöhnlicher Fracht ab Basel bad. Bahnhof transit nach und von Stationen der schweiz. Centralbahn, der Thunerseebahn, der Bodelibahn, der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn im belgisch-holländisch-schweizerischen Verkehr.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.07.1895
Date	
Data	
Seite	592-596
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 116

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.